

VERLEIHBEDINGUNGEN FÜR DIE **MOBILE MIKROFONANLAGE** **DES BDKJ DARMSTADT**

Donnersberggring 38a, 64295 Darmstadt, Tel.: 06151/317332 Fax: 367434
mail@bdkj-darmstadt.de - www.bdkj-darmstadt.de

Bitte senden Sie UMGEHEND ein Exemplar der Verleihbedingungen unterschrieben an uns zurück.

Erst dann wird die Reservierung verbindlich!

Die **Kaution von € 100,-** ist bis spätestens **zwei Wochen** vor dem gebuchten Termin auf folgendes Konto zu überweisen:

BDKJ Darmstadt

IBAN: DE59 7509 0300 0000 0673 50

BIC: GENODEF1M05

Liga Bank e. G.

Unsere mobile Mikrofonanlage besteht aus zwei Verstärkern mit Umhängeriemern, einem Sender-Handmikrofon, Mikrofon-Umhängvorrichtung zum freihändigem Arbeiten und zwei Stative.

Die Anlage wird durch einen Akku betrieben, der bei Dauerbelastung 5-7Stunden hält.

1. **Ein Anspruch auf Entleihe besteht nicht.**
2. Die mobile Mikrofonanlage steht allen kirchlichen Jugendgruppen zur Verfügung. BDKJ Gruppen aus Darmstadt haben Belegungsrecht.
3. Die Terminbuchung erfolgt ausschließlich über den BDKJ
Tel. 06151/317332 – FAX 06151/367434 – mail@bdkj-darmstadt.de.
4. **Der BDKJ behält sich das Recht vor, die Belegung jederzeit zu stornieren, falls die mobile Mikrofonanlage aufgrund eines Schadens repariert werden muss und nicht zum Verleih zur Verfügung steht.**
5. Die Reservierung wird erst dann verbindlich, wenn diese **Verleihbedingungen** dem BDKJ unterzeichnet vorliegen und eine *Kaution in Höhe von € 100,-* bis spätestens 2 Wochen vor Entleiherung auf oben genanntem Kontoeingegangen sind. Ist keine Kaution hinterlegt, kann die mobile Mikrofonanlage nicht ausgeliehen werden. **Es ist nicht möglich, die Kaution bar zu hinterlegen.**
6. Die Anlage ist zum vereinbarten Zeitpunkt abzuholen und wieder in sauberem Zustand zurückzubringen. Bei einer Verschmutzung werden **die Reinigungskosten** in Rechnung gestellt.
7. **Die Kosten für die mobile Mikrofonanlage betragen für eine BDKJ-Gruppe aus dem Dekanat Darmstadt € 8,- pro Tag und für alle anderen Gruppen € 10,- pro Tag.** Für eine Entleiherung am Wochenende wird eine Wochenendpauschale von € 16,- für BDKJ-Gruppen aus dem Dekanat und € 20,- für andere Gruppen erhoben.

8. Wir erwarten, dass der*die Entleiher*in sich durch die Betriebsanleitung kundig macht und mit der Anlage sorgfältig und schonend umgeht. **Bei verspäteter Rückgabe berechnen wir pro Tag eine Gebühr von 5,- €.**
9. Bei einer Entleihung empfehlen wir eine **Elektronikversicherung** über das Jugendhaus Düsseldorf. Die Versicherungsunterlagen dazu finden sich im Internet unter <http://www.jhdversicherungen.de>. Die Anlage hat einen Versicherungswert von 1.100 €.
10. Für eventuell auftretende Schäden aufgrund unsachgemäßer Behandlung oder Unachtsamkeit während der Verleihung haftet der*die Entleiher*in in voller Höhe.
Alle Reparaturen werden durch uns in Auftrag gegeben, die entstehenden Kosten hat der*die Entleiher*in zu tragen. Eigene Reparaturen sind ausdrücklich nicht erwünscht.
11. Alle auftretenden Schäden sind unverzüglich dem BDKJ zu melden.
12. Unsere Anlage ist nicht für kommerzielle Zwecke zu verwenden.
13. Wir bemühen uns darum, dass es nicht zu Meinungsverschiedenheiten kommt. Sollte eine Klärung auf dem Rechtsweg unumgänglich sein, so bestehen wir auf Darmstadt als Gerichtsstand.

Ausleihdatum: _____ Rückgabedatum: _____

Entleiher*in (bitte alle Felder ausfüllen!)

Verband / Gruppe / Pfarrei:	
Name:	Straße:
Vorname:	PLZ / Ort:
Telefon:	E-Mail:

Bankverbindung:

Kontoinhaber*in:
IBAN:
BIC:
Kreditinstitut:

Datum

Unterschrift Entleiher*in